

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 24.02.2020		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 022/20		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				02.03.2020		
Hauptausschuss				16.03.2020		
Gemeindevertretung				02.04.2020		
Betreff: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan KLM-BP-025-3 "Empfangs- und Pfortnergebäude BBIS"						
Beschlussvorschlag: Der Abschluss des in der Anlage im Entwurf beigefügten 4. Änderungsvertrages zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan KLM-BP-025 „Seeberg“ zwischen der BBIS Berlin Brandenburg International School GmbH und der Gemeinde Kleinmachnow wird genehmigt.						
<u>Anlage/-n:</u> 1) Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-025-3 „Empfangs- und Pfortnergebäude BBIS“ 2) Entwurf 4. Änderungsvertrag zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan KLM-BP-025 „Seeberg“ mit den Anlagen: 3) C 1, Teil 1 - Bebauungsplan, verkleinert (M. im Original: 1 : 1.000 / Nebenzeichnungen 1 : 500) 4) C 1, Teil 2 - Teil B – Auszug Textliche Festsetzungen Auszug aus der Flurkarte 5) Lageplan G 3 (Flurkartenauszug)						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiter(in)						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bebauungsplan KLM-BP-025 „Seeberg“ [Ursprungsplan] war mit Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow am 16.04.2010 in Kraft getreten.

Mit Schreiben vom 08.06.2016 war die BBIS - Berlin-Brandenburg International School GmbH als Eigentümerin des Grundstücks Schopfheimer Allee 10 mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, den Bebauungsplan für ihr Grundstück zu ändern.

Ziel dieser 3. Änderung des Ursprungsplanes ist es, die Errichtung von dauerhaften Empfangs- und Pfortnergebäuden für das Schulgrundstück zu ermöglichen. Anstelle der provisorischen Containerlösung soll eine auch architektonisch ansprechendere Neugestaltung der Zugangsbereiche umgesetzt werden. Das Änderungsverfahren, unter der Bezeichnung KLM-BP-025-3 „Empfangs- und Pfortnergebäude BBIS“ geführt, ist weitgehend abgeschlossen. Die Drucksachen zum Abwägungs- und zum Satzungsbeschluss (DS-Nr. 126/19 und 126/19) wurden bereits im September 2019 in den Fachausschüssen und im Hauptausschuss vorberaten und dort mit breiter Mehrheit befürwortet.

Parallel zu dieser Änderung des Bebauungsplanes ist jedoch auch eine Anpassung des zwischen der Gemeinde und der BBIS bestehenden Städtebaulichen Vertrages notwendig. Mit der Vertragsänderung soll sichergestellt werden, dass die bestehende Regelung, das Schul-Grundstück Schopfheimer Allee 10 zwischen Am Hochwald im Westen und Schopfheimer Allee im Osten als Fußgänger und als Radfahrer durchqueren zu können, auch nach Inkrafttreten des Änderungs-Bebauungsplanes unverändert fortbesteht.

Das B-Plan-Änderungsverfahren darf erst abgeschlossen werden, wenn zuvor die Änderung des Städtebaulichen Vertrages beurkundet worden ist.

Die Erarbeitung eines Vertragsentwurfes durch die Gemeinde konnte erst jetzt erfolgen. Inzwischen ist der Vertragsentwurf fertiggestellt, mit der BBIS abgestimmt und hier als **Anlagen 2 - 5** beigefügt. Er enthält die bisher bestehenden Regelungen, jedoch zugeschnitten auf die mit dem Bebauungsplan KLM-BP-025-3 möglich werdende veränderte Führung der Fußgänger und Radfahrer auf der privaten Verkehrsfläche A- Straße (Fläche G3).

Der Vertrag soll zeitnah beurkundet werden, so dass in Kürze alle für das Bebauungsplan-Änderungsverfahren KLM-BP-025-3 „Empfangs- und Pfortnergebäude BBIS“ erforderlichen Beschlüsse gefasst werden können.